

GEMA-Merkblatt für Mitgliedsvereine und Ortsgruppen im Deutschen Wanderverband (DWV)

Als Mitglied im Deutschen Wanderverband (DWV) profitieren Mitgliedsvereine und deren Ortsgruppen usw. seit 1992 vom Rahmenvertrag des Deutschen Wanderverbandes mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) bei der Verwendung urheberrechtlich geschützter Musik. Der DWV ist hierbei als Dachverband der Verhandlungspartner für seine Mitgliedsorganisationen.

Was haben wir konkret davon?

Aktuell erhalten alle DWV-Mitgliedsvereine und deren Untergliederungen aufgrund des Rahmenvertrages mit der GEMA 20% Rabatt auf die anfallenden Gebühren bei der angemeldeten Nutzung von urheberrechtlich geschützter Musik.

Was ist zu tun?

Ob Sie Musik bei einer Party im Vereinsheim, bei einer Open-Air-Veranstaltung oder begleitend aus dem Radio öffentlich zur Aufführung bringen – wer urheberrechtlich geschützte Musik aufführt, muss dafür in der Regel Gebühren an die GEMA entrichten. Es sei denn, Sie verwenden ausschließlich GEMA-freie Musik oder die Rechte liegen bei jemand anderem, wovon Sie aber erst einmal nicht ausgehen sollten (siehe unten).

Um nun den Rabatt für Sie zu ermöglichen, meldet der DWV seine Mitgliedsvereine der GEMA. Diese müssen wiederum ihre Untergliederungen formlos in einer Excel-Liste an verbandsmeldung@gema.de melden. Alle so gemeldeten Ortsgruppen usw. können sich dann bei ihrer regulären Musikanmeldung auf den Rahmenvertrag des Wanderverbandes – RV/43 Nr. 29(1) – berufen, um den Rabatt von 20% auf die Tarife zu erhalten.

Sollte das nicht längst geändert werden?

Ja. Bereits seit 2019 möchte die GEMA die Rabatte stärker an die Mitarbeit der Hauptvertragspartner koppeln und weitere Mitwirkungspflichten einführen. Diese sind aber noch immer in der juristischen Klärung, so dass die bisherigen Rahmenverträge mindestens noch bis einschließlich 2022 gültig bleiben. Danach kann es sein, dass die Meldung der Untergliederungen der Mitgliedsvereine über den DWV erfolgen muss oder weitere Aufgaben – wie z.B. erweiterte Informationspflichten oder Unterstützung bei Meldungen – vom DWV verlangt werden. In jedem Falle sind wir bemüht, uns in diesem Prozess einzubringen, um für Sie weiterhin die bestmöglichen Konditionen zu ermöglichen. Unabhängig von der konkreten Neugestaltung wird sich eine Mitgliedschaft im DWV hier weiterhin lohnen.

Gibt es GEMA-freie Musik – als Alternative?

Ja. Während Sie bei Vereinsfeiern und anderen öffentlichen Veranstaltungen sicherlich auf bekannte und damit höchstwahrscheinlich GEMA-pflichtige Unterhaltungsmusik zurückgreifen möchten, kann es sich lohnen für den Einsatz in Videos, Social Media usw. gezielt auf GEMA-freie Musik zurückzugreifen. Auf jeden Fall sollten Sie dann aber jederzeit dokumentieren können, welche Musik Sie konkret verwandt haben und dass diese GEMA-frei ist. Eine gute Quelle hierfür ist ccmixter.org (engl.). Außerdem können Sie auch gerne das eigens für den Deutschen Wanderverband komponierte Lied „Wir wandern“ kostenlos für Ihre Vereinsarbeit nutzen. Liedtext, Noten und verschiedene Versionen können Sie auf wanderverband.de herunterladen.

Kontakt:

Deutscher Wanderverband, Sven Büchler, s.buechler@wanderverband.de, 0561/93873-12